

Gewerbeflächen direkt am Harburger Binnenhafen

Provisionsfrei zu vermieten

Veritaskai 8 // 21079 Hamburg



Nutzungsarten

- ✓ Einzelhandel
- ✓ Dienstleistungen
- ✓ Büro
- ✓ Genehmigung für ein Café liegt vor

Leerstandsübersicht

Erdgeschoss	ca. 101 m²	20,00 EUR/m²/ mtl. nettokalt
Außenterrasse	ca. 26 m²	7,00 EUR/m²/ mtl. nettokalt
Untergeschoss	ca. 31 m²	5,00 EUR/m²/ mtl. nettokalt
Tiefgarage	2 Stellplätze	100,00 EUR/Stk./ mtl. nettokalt

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der Nebenkostenvorauszahlungen und gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %. Die Nebenkostenvorauszahlungen belaufen sich auf insgesamt 3,00 EUR/m²/mtl.

Eckdaten

Lage und Objektbeschreibung	Das Objekt Veritaskai 8 mit insgesamt ca. 6.271 m² Büro- und ca. 2.052 m² Ladenflächen wurde 2019 errichtet und liegt direkt am Harburger Binnenhafen. Seit 1990 entwickelt sich der Harburger Binnenhafen zu einem Mischgebiet mit attraktiven Wohnquartieren, Büroflächen und hochwertigem Gewerbe. Die freien Ladenflächen, in direkter Nachbarschaft zu EDEKA, bieten eine schöne Aussicht auf den Hafen.
	Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist durch die nur wenige Gehminuten entfernte Bushaltestelle "Schellerdamm" hervorragend gewährleistet. Die Hamburger City ist mit dem ÖPNV in 29 Minuten erreichbar und mit dem PKW werden A1 und A7 in 7 Minuten erreicht.
Energieausweis	Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.



Weitere Eckdaten

Ausstattung	 Übergabe der Flächen im I 1 Personal-WC 1 barrierefreies WC Barrierefreier Zugang Fahrradstellplätze im UG 	Rohbau
Kaution	3 Bruttomonatsmieten	
Übergabe	Verfügbar ab März 2022	
Ihre Ansprechpartner	Daniela Lehmann T +49 40 808038-203 E dlehmann@hih.de	Roland Paetzold T +49 40 808038-202 E rpaetzold@hih.de



Objektansichten

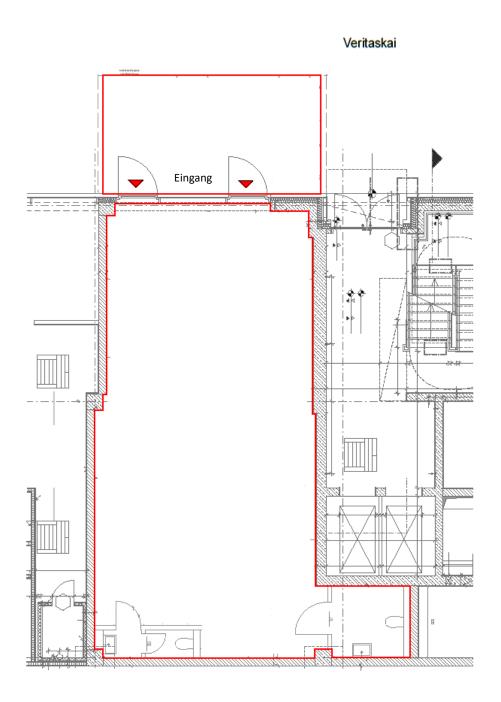






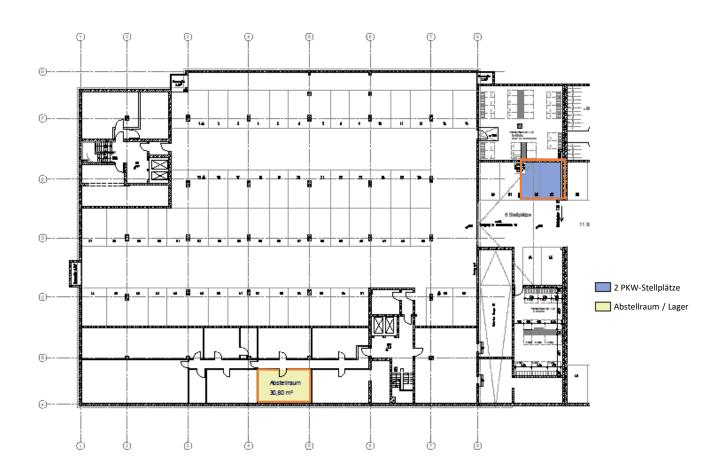


Grundrissplan: Erdgeschoss ca. 127 m² (inkl. Außenterrasse)





Grundrissplan: Untergeschoss (Lager 30,80 m² + 2 PKW-Stellplätze)





Lage / Mikro- und Makroansicht





www.hih-vermietung.de



Lage auf einen Blick



• Flughafen mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in 1 Std. erreichbar



Hauptbahnhof und ZOB mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln in 29 Minuten erreichbar



 Bushaltestelle "Schellerdamm" zu Fuß innerhalb von 1 Minute erreichbar (Linie 154, 142)



S-Bahn-Station "Harburg Rathaus" innerhalb von 7 Minuten mit dem Bus erreichbar



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ² HH-2019-003014895 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude Neubau Nichtwohngebäude Hauptnutzung / Gebäudekategorie Veritaskai 8, 21079 Hamburg Adresse Gebäudeteil ganzes Gebäude Baujahr Gebäude³ 2018 Baujahr Wärmeerzeuger3,4 2018 8555 m² Nettogrundfläche⁵

Heizung und Warmwasser Art: Fernwärme (Helzwerk, regenerativ) Verwendung: Emeuerbare Energien

I/I Fensterlüftung ✓ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Art der Lüftung/Kühlung³ I I Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Nah/Fernw.Heizwerk.fossil

Anlass der Ausstellung des I I Modernisierung VI Neubau (Änderung/Erweiterung) Energieausweises Sonstiges (freiwillig)

Kühlung Aushangpflicht

Anlage zur

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Ing.-Büro G.Sellmer Dipl.-Ing. Gunnar Sellmer Frederic-Chopin-Weg 13 21423 Winsen (Luhe)

Gültiq bis: 19.12.2029

Wesentliche Energieträger für

20.12.2019

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang pachträglich einzusetzen.

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

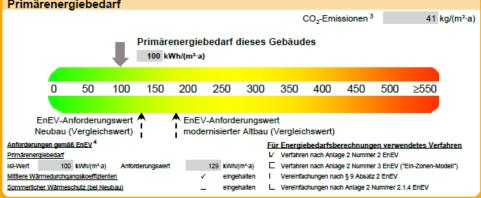
⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

Geschäftsführung: Erik Marienfeldt | Jens Nietner | Dr. Peter Rentrop-Schmid

Sitz der Gesellschaft: Hamburg



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013 Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer ² HH-2019-003014895 (oder. "Registriernummer wurde beantragt am ...") Primärenergiebedarf CO.-Emissionen ³ 41 kg/(m²



Endenergie	Endenergiebedarf									
Jährlicher Endenergiebedan in kWh/(m²-a) für										
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt				
aligemeiner Strommix	0,5	0	17,5	4,3	17,7	39,9				
Navigation or reported the party	42	0	0	0	0	42				
				•						

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

42 kWh/(m²-a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

40 kWh/(m²-a)

An	gaben zum l	EEWärr	neG	6		
Kältel	ng erneuerbarer Ener bedarfs auf Grund des legesetzes (EEWärme	Erneuerbare	ung de -Energi	s Wärme- ur en-	nd	
ı					%	
Art:		Deckungsar	itell:		%	
					%	
Ers	satzmaßnah	men ⁷				
Die A Ersat erfüll	nforderungen des EE zmaßnahme nach § 7 t.	WärmeG were Absatz 1 Nur	den dur nmer 2	ch die EEWärmeG		
7 DI	le nach § 7 Absatz 1 Nu nforderungswerte der Ei	mmer 2 EEW nEV sind eing	ärmeG v ehalten.	erschärften		
	erschärfter Anforderung rimärenergiebedarf:	swert	110	kWh/(m²-a)	
	Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerle der EnEV sind eingehalten.					
V.	erschärfter Anforderung rimärenerglebedarf:	swert		kWh/(m²-a)		

Geb	äudezonen		
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	2 Büroräume	6050	70,73
2	19 Verkehrsflächen	804	9,4
3	7 Einzelhandel / Kaufhaus (mit Kühlprod	1496	17,49
4	6 Einzelhandel / Kaufhaus (ohne Kühlpro	204	2,38
5			
6			
7			
	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 freiwillige Angabe 4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5 nur Hilfsenergiebedarf 6 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG



	er Energieeins						
rfasster Energ	ieverbrauc	h des Ge	ebäudes	-	ner ² HH-2019 ummer wurde bea		- 3
ndenergieverb	rauch						
						-	
Warmwasser enthalten							
							_
r Wert enthält den Si	tromverbrauch 1	für			-	-	
_	tromverbrauch f	für ☐ Lüftun	g 🗌 eingebau	te Beleuchtung	☐ Kühlung	[Sonstiges
Zusatzheizung	Warmwasser	Lüftun			☐ Kühlung		_
Zusatzheizung	Warmwasser	Lüftun	g eingebau Energieverbrauch Wärme [kWh]	te Beleuchtung Anteil Warmwasser [kWh]	☐ Kühlung Anteil Heizung [kWh]	[Klima- faktor	Sonstiges Energieverbran Strom [kWh]
Zusatzheizung erbrauchserfass Zeitraum	Warmwasser	Lüftun Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrai Strom
Zusatzheizung erbrauchserfass Zeitraum	Warmwasser	Lüftun Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrai Strom
Zusatzheizung erbrauchserfass Zeitraum	Warmwasser	Lüftun Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrai Strom
Zusatzheizung erbrauchserfass Zeitraum	Warmwasser	Lüftun Primär- energie-	Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrai Strom
Zusatzheizung erbrauchserfass Zeitraum von bis	Warmwasser Fung Energieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-	Energieverbrai Strom
Zusatzheizung erbrauchserfass Zeitraum von bis märenergievert	Warmwasser Fung Energieträger 4	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrar Strom [kWh]
erbrauchserfass Zeitraum	Warmwasser Fung Energieträger 4	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh] Erläute Das Verfahr werten ist d Die Werte s beheizte/ge Energievert des Witteru	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor Im Verfa von Energieu insparverordr erte pro Quad fläche. Der ta udes weicht sich ändern	kWh/(m²-a kren kwh/m²-a kren kwh/erauhskenn- krang worgegeben dratmeter dratmeter insbesondere we

HIH Real Estate



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ² HH-2019-003014895 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Maßna	ahmen zur kostengünstige	n Verbesserung der	Energieeffizienz sind	möglich		И nicht r	nöglich	
Empf	ohlene Modernisierun	gsmaßnahmen						
				empfohler		(freiwillige /	Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzeli	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
_							 	
	weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt							
Hinwe	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.							
Gena sind e	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	mpfehlungen	Angabe hier nicht relevan	it				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis	(Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Erneuerbare Energien - Seite 1

. Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte Vorkette: (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

. Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

. Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen. der Seite 2 oder 3

Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht. Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüthung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Endelingieren dauf geben inimerise auf die einergesofte udaniat des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag

rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger

Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt.

Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg: HRB 50200 | Ust.-IdNr. DE118512300

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



Ihre Ansprechpartner



Daniela Lehmann
Senior Vermietungsmanagerin
T +49 40 808038-203
E dlehmann@hih.de



Roland Paetzold

Leiter Vermietung Region Nord / Prokurist
T +49 40 808038-202
E rpaetzold@hih.de



Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindliches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Stand: 1. Oktober 2022

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.hih.de | www.hih-vermietung.de